

# Lärmaktionsplan

(Stand: 15.05.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Bad Klosterlausnitz
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Bad Klosterlausnitz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16074003
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Bad Klosterlausnitz
Straße	Markt
Hausnummer	3
Postleitzahl	07639
Ort	Bad Klosterlausnitz
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:bauamt@bad-klosterlausnitz.de">bauamt@bad-klosterlausnitz.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="http://www.bad-klosterlausnitz.de">www.bad-klosterlausnitz.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

<p>Die Betroffenheit der Gemeinde im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmkartierung des TLUBN (Abschluss 4. Runde 2022) ergibt sich durch die Kartierung der Autobahnen BAB 4 und 9, welche das Gemeindegebiet am südlichen bzw. westlichen Rand berührt. Im Sinne dieser Lärmkartierung sind die "Hauptverkehrsstraßen" und „Hauptlärmquellen“ die vorgenannten Autobahnen. Die Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.</p> <p>Bad Klosterlausnitz ist eine Gemeinde im Osten des thüringischen Saale-Holzland-Kreises und liegt nordöstlich des Hermsdorfer Kreuzes. Bad Klosterlausnitz hat eine Fläche von ca. 16,59 km<sup>2</sup> sowie aktuell ca. 3.400 Einwohner.</p> <p>Bad Klosterlausnitz fungiert als erfüllende Gemeinde für die umliegenden Gemeinden Tautenhain, Weißenborn, Bobeck, Waldeck, Albersdorf, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina und Serba. Durch Bad Klosterlausnitz verlaufen die Landesstraße L 1073 und 1075, wodurch der Ort auch regional verkehrstechnisch sehr gut angebunden ist.</p> <p>Bad Klosterlausnitz liegt auf einem Plateau zwischen den Tälern der Saale im Westen und der Weißen Elster im Osten. Durch die Plateaulage gibt es in den umgebenden Wäldern verbreitet Moorflächen, deren Erde seit 1929 bis ca. 1982 in Bad Klosterlausnitz für Heilzwecke genutzt wurde. Die Gemeinde besitzt den Status "Staatlich anerkanntes Heilbad", ansässig sind 3 Rehabilitationskliniken. Aufgrund der waldreichen Lage ist der Ort interessant für Erholung Suchende, Wanderer und Radfahrer. Nördlich von Bad Klosterlausnitz liegt das Naturschutzgebiet "Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz", das FFH - Gebiet "An den Ziegenböcken" sowie östlich das FFH - Gebiet "Am Schwertstein - Himmelsgrund".</p> <p>Die Ortschaft ist gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.</p>
---

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

20.02.2024

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		282	54	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	-	222	6	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]		über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>		11,1833	3,509	0,4873
Wohnungen/Anzahl		159	0	0
Schulgebäude/Anzahl		0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl		0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	44	11

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

336

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

228

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die westlich der Gemeinde Bad Klosterlausnitz verlaufende Autobahn BAB 9 sowie die südlich verlaufende BAB 4 stellen die größten Lärmquellen dar.  
Die Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.  
Während der öffentlichen Auslage des Entwurfs des Lärmaktionsplans (Stand 20.02.2024) ging von einer Bürgerin eine Stellungnahme ein. Die für die Autobahnen zuständigen Behörden, das Fernstraßenbundesamt und die Autobahn GmbH des Bundes, wurden schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 12.06.2024 liegt vor.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans** <sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

keine

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand an BAB9 (in Höhe "Rote Pfütze")

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der zuläss. Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen BAB 4 und BAB 9 auf 120 km/h im Gemarkungsbereich Bad Klosterlausnitz	Reduzierung der Lärmbelastung im Bereich Lindenplatz sowie Jugendwaldheim	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

Langsamere gefahrene Geschwindigkeiten emittieren geringere Schalldrücke, wodurch der Schalldruckpegel, hörbar als Lärm bezeichnet, sinkt. Diese Schalldrücke entstehen zum einen aus dem Motor (Motorengeräusche) und aus den Schwingungen der Reifen (Rollgeräusche) und zum anderen aus den Luftwiderständen bei hohen Geschwindigkeiten (aerodynamisches Fahrgeräusche). Je nach Geschwindigkeit ist dabei eine Geräuschart dominanter als die andere.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen führt auch zu einer Reduzierung des Geräuschpegels. Eine grobe Schätzung geht davon aus, dass für ca. 54 Personen der Bevölkerung von Bad Klosterlausnitz eine Minderung der Lärmbelastung möglich wird (Betroffenheit von Personen im Messbereich ab 60 dB(A)). Dies betrifft vor allem das ASB Senioren- und Pflegeheim "Am Lindenplatz", die Holzlandwerkstätten WfbM des Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V. im „Jugendwaldheim“ sowie die Gräfliche Kliniken Moritz Klinik GmbH & Co. KG in der „Hermann-Sachse-Straße“. Für diese Einrichtungen gelten geringere Grenzwerte gemäß § 43 BImSchG (2024) i.V.m. § 2 16. BImSchV (2020).



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

21.05.2024

Bis:

21.06.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Anzeigen / Werbung: Webseite, Ostthüringer Zeitung --> öffentliche Auslage

Besprechungen / Sitzungen: Verwaltung

Öffentliche Veranstaltungen: Gemeinderatssitzungen / Sitzungen Grundstücks- und Bauausschuss

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird in Pkt. 3.6 "Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre" die unter 1. vorgeschlagene Lärminderungsmaßnahme wie folgt in den Plan aufgenommen:  
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen BAB 4 und BAB 9 auf 120 km/h im Gemarkungsbereich Bad Klosterlausnitz.

#### 4.5 Dokumentation <sup>21</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne  
Maßnahmenumsetzung) [€]:

11.722,45 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen  
Maßnahmen<sup>22</sup>:

0



## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss<sup>24</sup>

am:

01.07.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/auslegung-des-laermaktionsplanes-entwurf-stand-15-mai-2024/>

Bestätigt:

01.07.2024



Siegel

Steinbrücker  
Bürgermeister  
Gemeinde Bad Klosterlausnitz